

Förderprogramm zur regenerativer und ressourcensparender Energienutzung

Regionale Gültigkeit

Niedersachsen Region *Hannover*

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Privathaushalte und Vertreter von Wohnungseigentümergeinschaften.

Beschreibung

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Passivhaus

Der Umbau oder der Neubau eines Passiv-Hauses als Einfamilienhaus wird mit einem Zuschuss in Höhe von 6.000,- EUR inkl. Qualitätssicherung gefördert. Der Zuschuss bei Mehrfamilienhäusern beträgt 3.000,- EUR inkl. Qualitätssicherung pro WE, max. jedoch mit 12.000,- EUR je Wohngebäude.

2. Biomasseanlage

Automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen bis 100 kW zur Verfeuerung fester Biomasse einschließlich hydraulischen Abgleichs und voreinstellbarer Thermostatventile an jedem Heizkörper werden mit 1.200,- EUR gefördert. Wenn gleichzeitig eine Solarwärmeanlage zur Heizwärmenutzung eingebaut wird, gibt es eine zusätzliche Förderung von 300,- EUR. Öfen, die zur Aufstellung im Wohnraum geeignet sind, werden nur gefördert, sofern sie als alleiniger Wärmeerzeuger des kompletten Gebäudes eingesetzt werden.

3. Blockheizkraftwerk

Für die Errichtung automatisch beschickter Anlagen, die zur Verfeuerung fester Biomasse aus pflanzlichen Rest- und Nebenstoffen für kombinierte Wärme- und Stromerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung) genutzt werden, können 30 % der Investitionskosten der Anlage einschließlich der Montagekosten gefördert werden, max. 130,- EUR je kW Nennleistung.

4. Wärmepumpe

Effiziente Erdwärme- und Grundwasserpumpen einschließlich hydraulischen Abgleichs werden mit 1.000,- EUR gefördert, vorausgesetzt die Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 (keine Prüfstandwerte) wird erreicht.

Kumulation

möglich

Adressen

Informations- und Antragsstelle

Region Hannover

Fachbereich Umwelt

Höltystraße 17

D - 30171 Hannover

fon: 0511 616-22633

fax: 0511 616-1123064

ella.oldenburger@region-hannover.de

<http://www.region-hannover.de>

"proKlima"- Kraft-Wärme-Kopplung

Regionale Gültigkeit

Niedersachsen Städte *Hannover*, Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen, Ronnenberg

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer.

Beschreibung

Gefördert werden folgende Maßnahmen für Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau:

1. Expertenberatung und Qualitätssicherung

Der Zuschuss für Privatpersonen beträgt max. 400,- EUR bzw. max. 75 % der förderfähigen Kosten. Für die Qualitätssicherung einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK-Anlage) werden bis zu 75 % der förderfähigen Kosten gewährt, max. 2.000,- EUR.

2. Anschluss an und Ausbau des Nah- und Fernwärmenetzes

Der Zuschuss beträgt 595,- EUR je angefangene 25 kW Anschlussleistung. Der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen wird mit 75 % der unwirtschaftlichen Kosten gefördert.

3. Einbau von Blockheizkraftwerken (BHKW)

Der Zuschuss beträgt max. 12.000,- EUR.

4. Wärmeübertrager für Brennwertnutzung

Für Brennwertnutzung durch ein BHKW werden bis zu 75 % der förderfähigen Kosten bezuschusst, max. 1.000,- EUR.

5. Zentralisierung von Heizung oder Warmwasserbereitung

Die Umstellung von z. B. Etagenheizung, Warmwasserthermen oder elektrischen Durchlauferhitzern auf Heizzentralen mit Fernwärmeanschluss oder BHKW wird mit max. 1.000,- EUR gefördert.

Kumulation

Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist möglich, soweit dies nach den Bestimmungen der anderen Förderprogramme zulässig ist.

Adressen

Informations- und Antragsstelle

Geschäftsstelle proKlima GbR

Glockseestraße 33

D - 30169 Hannover

fon: 0511 430-1970

fax: 0511 430-2170

proklima@enercity.de

<http://www.proklima-hannover.de>

Originaltitel

Richtlinie zum Förderprogramm proKlima - Kraft-Wärme-Kopplung 2008. Förder- und Serviceangebote zu unabhängiger Beratung, Nah- und Fernwärmenetzanschlüssen, Blockheizkraftwerken, ergänzende Maßnahmen.

"proKlima"- Kraft-Wärme-Kopplung

Regionale Gültigkeit

Niedersachsen Städte *Hannover*, Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen, Ronnenberg

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer.

Beschreibung

Gefördert werden folgende Maßnahmen für Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau:

1. Expertenberatung und Qualitätssicherung

Der Zuschuss für Privatpersonen beträgt max. 400,- EUR bzw. max. 75 % der förderfähigen Kosten. Für die Qualitätssicherung einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK-Anlage) werden bis zu 75 % der förderfähigen Kosten gewährt, max. 2.000,- EUR.

2. Anschluss an und Ausbau des Nah- und Fernwärmenetzes

Der Zuschuss beträgt 595,- EUR je angefangene 25 kW Anschlussleistung. Der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen wird mit 75 % der unwirtschaftlichen Kosten gefördert.

3. Einbau von Blockheizkraftwerken (BHKW)

Der Zuschuss beträgt max. 12.000,- EUR.

4. Wärmeübertrager für Brennwertnutzung

Für Brennwertnutzung durch ein BHKW werden bis zu 75 % der förderfähigen Kosten bezuschusst, max. 1.000,- EUR.

5. Zentralisierung von Heizung oder Warmwasserbereitung

Die Umstellung von z. B. Etagenheizung, Warmwasserthermen oder elektrischen Durchlauferhitzern auf Heizzentralen mit Fernwärmeanschluss oder BHKW wird mit max. 1.000,- EUR gefördert.

Kumulation

Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist möglich, soweit dies nach den Bestimmungen der anderen Förderprogramme zulässig ist.

Adressen

Informations- und Antragsstelle

Geschäftsstelle proKlima GbR

Glockseestraße 33

D - 30169 Hannover

fon: 0511 430-1970

fax: 0511 430-2170

proklima@enercity.de

<http://www.proklima-hannover.de>

Originaltitel

Richtlinie zum Förderprogramm proKlima - Kraft-Wärme-Kopplung 2008. Förder- und Serviceangebote zu unabhängiger Beratung, Nah- und Fernwärmenetzanschlüssen, Blockheizkraftwerken, ergänzende Maßnahmen.